

Anfrage 3

Gremium	Termin	Status
Sozialausschuss	05.12.2018	öffentlich

Anfrage Stadtratsfraktion Die Grünen

Krankenkosten für Asylbewerber und Geduldete (Asylbewerberleistungsberechtigte)

Vorlage Nr.: 20186628

Stellungnahme der Verwaltung

- Wie viele Menschen in Ludwigshafen sind zur Zeit Asylbewerberleistungsberechtigte?
Zum 31.10.2018 erhielten 867 Personen Leistungen nach dem AsylbLG

- Wie viele sind davon in Duldung?

Diese Daten werden nicht erhoben, weshalb hierzu keine Aussage möglich ist

- Wie viele benötigen nur teilweise Leistungen weil sie arbeiten?

Mangels Personal können momentan keine Auswertungen gefahren werden

- Wie viele Menschen sind untergebracht in den verschiedenen Unterkünften? (Inklusive Punkthäuser)

1594 Personen

- Wie viele davon haben einen Aufenthaltstitel?

728 Personen

- Wie viele davon haben Arbeit?

Personen mit einem Aufenthaltstitel erhalten keine Leistungen nach dem AsylbLG, weshalb hierzu keine Aussage möglich ist.

- Wie viele davon sind Aufstocker durch das Sozialamt?

Personen mit einem Aufenthaltstitel erhalten keine Leistungen nach dem AsylbLG, weshalb hierzu keine Aussage möglich ist.

- Wie viele davon sind Selbstzahler?

Personen mit einem Aufenthaltstitel erhalten keine Leistungen nach dem AsylbLG, weshalb hierzu keine Aussage möglich ist.

- Was berechnet das Sozialamt den Selbstzahlern für die Unterkunft im Bettenzimmer / im Appartement? Wieviel für die Energie?

Gemäß der Satzung vom 12.12.2002 wird seit dem 01.01.2003 im Zimmer ein Nutzungsentgelt von 195 Euro und in den Appartements von 255 Euro erhoben (siehe Anlage zu § 14 der Satzung)

In diesen Beträgen ist unter anderem auf die verbrauchte Energie enthalten. Deshalb werden die Bedarfsstufen um den Energiekostenanteil gekürzt (das sind zwischen 33,86 Euro (Erwachsene) und 7,88 Euro (Neugeborenes))

- Wie hoch sind die Einnahmen durch die Selbstzahler?

Für Oktober 2018 wurden 166.173,97 Euro in Rechnung gestellt.

- Wie hoch sind die Einnahmen für Unterkunft durch das Jobcenter?

Zahlungspflichtig ist immer der Bewohner / Nutzer. Ob er oder der Jobcenter, die Zahlung leistet wird hier nicht differenziert.